

Der Papst über die Gefährdung der Ehe und über die kirchlichen Eheprozesse

In seiner Ansprache an die Heilige Römische Rota vom 6. Oktober 1946 hat Papst Pius XII. mehrere Fragen behandelt. Über seine Verteidigung gegen den Vorwurf der Begünstigung von Zwangskonversionen, den die jugoslawische Regierung gegen den Vatikan erhoben hatte, haben wir bereits in Heft 4 der Herder-Korrespondenz berichtet. Ein zweites Thema seiner Ansprache war das der kirchlichen Eheprozesse und des Eheproblems in der heutigen Welt überhaupt. Er sagte:

„...Die Ehe... ist gemäß dem Willen des Schöpfers eine res sacra; deshalb bleibt sie ihrer Natur nach, wenn es sich um eine Verbindung zwischen Getauften handelt, außerhalb der Zuständigkeit der zivilen Obrigkeit. Aber auch die rechtmäßig zwischen Nichtgetauften abgeschlossenen Ehen sind nach der Naturordnung eine geheiligte Sache, sodaß die weltlichen Gerichtshöfe nicht die Macht haben, sie aufzulösen; die Kirche hat in solchen Fällen auch niemals die Gültigkeit von Ehescheidungen anerkannt. Das hindert jedoch nicht, daß einfache Ehenichtigkeitserklärungen, die relativ selten im Vergleich zu Scheidungsurteilen sind, unter gewissen Voraussetzungen von weltlichen Gerichtshöfen rechtmäßig ausgesprochen und folglich auch von der Kirche anerkannt werden. Zweifellos ist bezüglich der rein zivilen Folgen der Ehe, auch unter Getauften, die staatsbürgerliche Obrigkeit, wie allgemein bekannt, der zuständige Richter (Can. 1016). Aber die Zuständigkeit der Kirche in Ehefragen reicht erheblich weiter und tiefer, denn von ihr hängt Kraft ihrer göttlichen Einsetzung vor allem das ab, was den Schutz des Ehebundes und die Heiligkeit der Ehe angeht...“

Der Papst spricht dann von der Sorge, die die steigende Zahl der Eheprozesse allen Verantwortlichen bereitet.

„...Sind nicht die vor eurem Gerichtshof anhängigen Eheverfahren ein verräterisches Zeichen? Zeigen sie nicht die fortschreitende Auflösung des Ehelebens an, eine Auflösung, die auch die Sitten der katholischen Bevölkerung zu vergiften und zu verderben droht? Zu der Ausbreitung einer so verhängnisvollen Unordnung haben beide Weltkriege, der zweite jedoch unvergleichlich mehr als der erste, beigetragen. Niemand kann angesichts dieser Tragödie, die so unselige Folgen nach sich zieht, noch beim Gedanken an die Millionen junger Ehegatten, die eine erzwungene Trennung Monate und Jahre lang voneinander ferngehalten hat, kalt und unempfindlich bleiben. Welche Summe von Mut, Selbstverleugnung und Geduld, welcher Schatz von liebevollem Vertrauen, welcher christliche Glaubensgeist waren nötig, um die geschworene Treue zu halten und zu widerstehen! Gewiß sind viele mit Hilfe der im Gebet erflentenen Gnade standhaft geblieben. Aber wie viele andere sind weniger stark gewesen! Wieviel Trümmer zerstörter Heime, wieviele in ihrer Menschenwürde, im Zartesten und Empfindlichsten ihrer ehelichen Existenz verwundete Seelen, wieviele für das Familienglück tödliche Niederbrüche!

Jetzt handelt es sich darum, diese Trümmer wieder aufzurichten, diese Wunden zu heilen, diese Uebel zu kurieren. Das mütterliche Herz der Kirche blutet beim Anblick der unsagbaren Kümernisse so vieler ihrer Kin-

der. Um ihnen zu Hilfe zu kommen, scheut sie keine Mühe, und sie kommt ihnen bis zur äußersten Grenze des ihr Möglichen entgegen. Diese Grenze aber ist feierlich festgelegt im Kanon 1118 des kirchlichen Gesetzbuches: „Matrimonium validum ratum et consummatum nulla humana potestate nullaque causa, praeterquam morte, dissolvi potest“: „Eine gültig geschlossene und vollzogene Ehe kann durch keine menschliche Macht und aus keinem Grunde, es sei denn durch den Tod, aufgelöst werden.“ Niemand zweifelt daran, daß es gegenwärtig eine der Hauptsorgen der Kirche sein muß, mit jedem Mittel den wachsenden Niedergang der Ehe und der Familie aufzuhalten; sie ist sich dessen vollkommen bewußt, wenn sie auch weiß, daß ihre Bemühungen nur in dem Maße wirklich etwas erreichen können, in dem die allgemeinen, wirtschaftlichen, sozialen und vor allem sittlichen Verhältnisse die Führung eines gottgefälligen Ehelebens praktisch weniger schwer machen. In dieser Hinsicht ist die Verantwortung, die auf den öffentlichen Gewalten liegt, sehr groß. Inzwischen müßt ihr, geliebte Söhne, in Erwartung einer Besserung der öffentlichen Sittlichkeit mit „Mühe und Geduld“ (vergl. Apok. 2,2) den ununterbrochenen Zustrom von Eheprozessen ertragen und bewältigen. Denn die Maßnahmen zur Heilung des Ehe- und Familienlebens sind eines, das Gerichtsverfahren in Ehesachen etwas anderes. Seine Aufgabe ist es, die ihm vorgelegten Fälle objektiv nach dem tatsächlichen Befund und den Normen des kanonischen Rechtes zu beurteilen und zu entscheiden. Haltet euch bei der Ausübung eures Berufes neben der unerschütterlichen Unparteilichkeit des gewissenhaften Richters auch weiterhin an das Bewußtsein, daß ihr damit in hohem Maße an der Aufbauarbeit der Kirche teilhabt. Die weise Billigkeit, mit der dieser Gerichtshof auch die finanzielle Seite der Verfahren unter den gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsbedingungen abwägt... zeigt bereits klar, daß ihr eure Wirksamkeit als das erfaßt habt, was sie in der Tat ist: ein dem allgemeinen Besten der Gläubigen und dem Heil der Seelen erwiesener Dienst.“

An dritter Stelle behandelte der Papst die Frage des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei den Sitzungen der Rota in vorbehaltenen Sachen, aus dem man ihr einen Vorwurf machen will.

„Unter die Gegenstände der kirchlichen Rechtsprechung müssen wir auch die Stoffgebiete zählen, die noch außer dem Schutz des Glaubens zur Zuständigkeit des Tribunals der Höchsten hlg. Kongregation des Hlg. Offiziums gehören. Die Strenge des Verfahrens ist bedingt durch die Heiligkeit der Güter, die zu wahren seine Aufgabe, und durch die Schwere der Delikte, über die zu urteilen es berufen ist. Es bestünde kein Grund, diese Dinge besonders zu erwähnen, wenn nicht der Vorwurf erhoben würde, sein Prozeßverfahren stehe im Widerspruch zu dem Grundsatz der Offenlichkeit der Urteilsfindung, der heute allgemein anerkannt ist und als notwendige Garantie gegen willkürliche Urteile zum Schaden der Gerechtigkeit angesehen wird.“

Die Tätigkeit dieses Höchsten Gerichtshofes wickelt sich in der Tat auch in Strafsachen unter der Verpflichtung zum Amtsgeheimnis ab. Dabei ist aber vor allem daran

zu erinnern, daß auch in weltlichen Staaten das Strafprozeßverfahren in einigen Fällen vorsieht, daß die Debatten ganz oder teilweise bei geschlossenen Türen vor sich gehen, wenn eine solche Vorkehrung vom Gemeinwohl gefordert wird. Gerade diesen Grundsatz wendet die Kirche bei den Strafprozessen des Hl. Offiziums an. Andererseits ist es jedoc; unerläßlich, daß in solchen Fällen alle wesentlichen Garantien für eine gerechte und billige Urteilsfindung gegeben sind; Beweis der Anklagen

gegenüber dem Beschuldigten mit der Möglichkeit für diesen, sie zurückzuweisen oder alles das anzuführen, was er für seine Rechtfertigung für nützlich hält; freie persönliche Verteidigung oder Verteidigung durch einen Offizialverteidiger oder auch durch einen vom Angeklagten auserwählten Rechtsbeistand, volle Objektivität und Gewissenhaftigkeit der Richter. Alle diese Erfordernisse nun sind beim Gerichtshof des Hlg. Offiziums verwirklicht".

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Christliche Welt — moderne Welt

Niemand von uns könnte wohl wirklich sagen, was diese gewaltige Krise ist, in der wir uns befinden. Ich meine nicht die besonderen Zustände Deutschlands nach dem verlorenen Krieg, sondern die Krise des ganzen Abendlandes. Wir finden sie überall, in den politischen Verhältnissen wie in der gesellschaftlichen Struktur, in der Bildungstradition wie in den technischen Möglichkeiten. Unser Wissen ist in Gärung geraten, und ebenso gärt es in unserm Familienleben, unserm ganzen Lebensstil und auch in unserm Glauben. Neue Weltanschauungen haben riesige Völkerschaften gewonnen, und neben oder mit ihnen sind neue Wirtschaftsformen und neue Verkehrsverhältnisse entstanden. Man weiß nicht, in welcher der Sphären das eigentliche Agens dieser langen und alles erfassenden Umwälzung steckt. Die Entwicklung der Technik, der Aufstieg der Arbeitermassen, die Entstehung einer Kultur ohne Humanismus und ohne Christentum, das alles ist eng verflochten. Die Technik selber, deren gewaltige Entfaltung die äußere Welt bereits fast aus den Angeln hebt, stellt ihrerseits nur wieder erneut die Frage nach Ursache und Sinn, so daß sie an sich keineswegs als Zentralpunkt der Krise der Welt angesehen werden kann; und aus ihr folgt erst die Entstehung der Arbeitermasse und deren Empordrängen. Jedenfalls versteht jeder, was gemeint ist, wenn von der „modernen Welt“ die Rede ist; auch die schärfsten Gegner bei der Bestimmung ihrer kennzeichnenden Merkmale, selbst die, für die ihre Modernität in keinerlei Besonderheit, sondern nur in ihrer Gegenwärtigkeit für uns besteht, sie alle fassen sie irgendwie in ihrer Krisenhaftigkeit und versuchen, diese zu umschreiben oder zu überwinden. Die katholische Kirche selber ist trotz des ganzen Gewichts ihrer heiligen Beharrlichkeit auf der Schwelle einer neuen Phase: mit den unveränderten Wahrheiten, die sie hütet, mit den ehrwürdigen Formen, in denen sie sich verkörpert, steht sie vor einer neuen Welt und bereitet sich auf neue Aufgaben vor, zu deren Bewältigung sie neue Formen aus dem uralten Stamm hervortreibt. Ganz offenkundig aber ist, daß sie wirklich dieser neuen Welt gegenübersteht, während sie in einer

zunehmend endgültig zu Ende gegangenen Zeit die gesamte Gesellschaft, das öffentliche Leben durchtränkt hatte: zwei Mächte, zwei Reiche, zwei Sphären stehen sich heute gegenüber, über deren Verhältnis zu einander noch keinerlei Klarheit herrscht. Für uns, die wir in beiden Sphären zu leben und zu handeln bestimmt sind, ist es jedoch von dringlichster Wichtigkeit, dieses Verhältnis zu begreifen, jedes der beiden Reiche in seinem Wesen zu erkennen und uns in sie hineinzustellen, wie es uns unser Gewissen befiehlt.

Die französische Zeitschrift „Esprit“ hat eine Rundfrage über das Thema „Monde chrétien — monde moderne“, „Christliche Welt — moderne Welt“ angestellt und in ihrer Nr. 8/9 von Aug./Sept. 1946 die Antworten bekannter Männer des französischen Geisteslebens sowie auch Unbekannter, Gläubiger und Ungläubiger, Katholiken und Protestanten, Geistlicher und Laien zum Abdruck gebracht, in deren Vielfalt sich die ganze Mannigfaltigkeit und beunruhigende Vielschichtigkeit des Problems spiegelt: Christliche Welt — moderne Welt, was bedeuten überhaupt die beiden Ausdrücke? Und ist das Verhältnis, in dem sie zu einander stehen, neu und einmalig in der Zufälligkeit des Historischen oder notwendig und folgerichtig einem gleichbleibenden Gesetz gemäß? Läßt es sich ändern, und wenn ja, welcher Teil muß geändert werden? Und wer kann diese Aenderung bewerkstelligen? Oder wird die Entwicklung der Zeit von selber das meiste dazu tun?

Der Direktor der Zeitschrift, Emanuel Mounier, selber ein bedeutender Publizist, hat die Antworten, die ihm zugegangen sind, in sechs Kapitel geordnet: 1. Neues Problem? Ewiges Problem? 2. Welt, Christenheit, Christentum. 3. Das Gewicht der bestehenden Unordnung. 4. Angesichts der modernen Werte. 5. Das Kapitel der inneren Krankheiten. 6. Das Kapitel der Heilmittel. Vorwiegend die ersten Kapitel enthalten die grundlegenden Analysen des Sachverhaltes selber, die theoretische Klärung des Problems, und sie sind die, die am stärksten zum Nachdenken, zur Selbstbesinnung drängen: man spürt, wie sehr man sich als handelnder Mensch verrennen kann, wenn man diese Klärung versäumt hat. Wir können die